

# **BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT**

Fusion Olten Plus, Fusionsvertrag/Genehmigung

## **Stärker vereint – vereint stärker**

Die Stadt Olten und ihre Nachbargemeinden arbeiten schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit stösst aber an Grenzen. Und auch in unserer Region stimmen die Lebensräume der Menschen schon seit langem nicht mehr mit den politischen Gemeindegrenzen überein. Langfristige Vision ist deshalb eine handlungsfähige Stadt Olten, in welcher der engere Lebensraum weitgehend mit den politischen Grenzen übereinstimmt und ohne Hindernisse in Form von Gemeindegrenzen eine (noch) dynamischere Entwicklung möglich wird.

Seit 2008 prüfen aus diesem Grund verschiedene Gemeinden rund um die Stadt Olten Chancen und Nutzen einer engeren Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion. Aktuelles Produkt daraus ist das Projekt Fusion Olten Plus der vier Gemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ilfenthal und Wisen.

Ende 2009/Anfang 2010 haben das Gemeindeparlament der Stadt Olten und die Gemeindeversammlungen in Trimbach, Hauenstein-Ilfenthal und Wisen einem Fusionsvorvertrag zugestimmt. In der Folge wurde der vorliegende Fusionsvertrag erarbeitet, der vom 3. Januar bis 3. Februar 2012 bei der Bevölkerung der vier Gemeinden in Vernehmlassung ging. Im Juni 2012 soll der Fusionsvertrag den Stimmberechtigten der vier Gemeinden unterbreitet werden. Stimmen diese zu, kann die Fusion per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Damit die Fusion zustande kommt, müssen mindestens die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Olten und Trimbach den Fusionsvertrag genehmigen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich die Einwohnergemeinden Hauenstein-Ilfenthal und Wisen gemäss den jeweiligen Resultaten der Urnenabstimmung einzeln oder gemeinsam der neuen Einwohnergemeinde anschliessen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrates.

Die Fusion führt mittel- und langfristig zu Synergien. Diese sind allerdings kurzfristig dadurch eingeschränkt, dass einerseits in den kleineren Gemeinden bisher viele Leistungen in mehr oder weniger unentgeltlicher Freiwilligenarbeit geleistet werden und somit keine Doppelspurigkeiten in der Verwaltung bestehen und andererseits das dortige Niveau des Dienstleistungsangebots tiefer ist.

Der Kanton gewährt während Übergangs- und Besitzstandsfristen im Finanzausgleich grosszügige Entlastungen in der Höhe von insgesamt fast 35 Mio. Franken. Ab 2023 müssen dann nach heutigem Wissensstand Einsparungen oder zusätzliche Steuereinnahmen durch Zuzüge von neuen Steuerpflichtigen in der Höhe von rund 9 Mio. Franken erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind nach Ansicht des Stadtrates für die Stadt Olten bewältigbar und werden durch die neuen Chancen in der Stadtentwicklung mehr als kompensiert. Die in Aussicht stehende Neuverschuldung der Stadt Olten in den nächsten Jahren ist denn auch nicht auf die finanzielle Situation der Partnergemeinden, sondern auf die umfangreichen Investitionsvorhaben Oltens mit und ohne Fusion zurückzuführen.

**Für den Stadtrat sprechen daher folgende Argumente für ein Ja zur Fusion Olten Plus:**

- **Olten und Trimbach sind seit Jahren zusammengewachsen. Die politische Gemeindegrenze stellt aber ein Hindernis für eine noch engere Zusammenarbeit dar und schränkt die Handlungsfähigkeit ein.**
- **Die Fusion gestattet ein Handeln „aus einer Hand“: Die bisherige Stadt Olten stärkt ihren Einfluss in einem grösseren Umfeld und kann somit dessen Entwicklung gezielter lenken.**
- **In der neuen Stadt Olten muss nicht überall alles angesiedelt werden: Je grösser der Raum ist, desto gezielter können jeweils die am geeignetsten Standorte gesucht werden. So gehören etwa Nutzungen mit Zentrumsfunktion in die Nähe des öffentlichen Verkehrs. Und die Koordination der erforderlichen Planungsprozesse wird einfacher.**
- **Olten wird für Unternehmen vielfältiger: Durch die Fusion wird die Anzahl der möglichen Standorte für Unternehmen grösser, insbesondere durch die Arbeitsgebiete in Trimbach, die dank der „Adresse“ Olten auch für Unternehmen attraktiv werden, die sich vorher dort nicht angesiedelt hätten.**
- **Olten Plus wird auch als Wohnort attraktiver: Die Fusion führt zu einem Gebilde, das sämtliche Arten des Wohnens abdeckt, von der „Stadtwohnung“ bis zum Einfamilienhaus in ländlicher Umgebung, alle aber mit derselben „Adresse“ Olten und dem gleichen Dienstleistungs- und Infrastrukturangebot. Aus Oltner Sicht interessant ist insbesondere Trimbach, das noch Reserven in den 2-geschossigen Wohnzonen in (vornehmlich nach Süden ausgerichteten) Hanglagen aufweist. Aber auch Hauensteinfenthal und Wisen besitzen noch gut 50 eingezonte Parzellen für Einfamilienhäuser. Angesichts dieser Reserven und der grosszügigen Entwicklungsgebiete auf Oltner Boden sind die aufgezeigten Wachstumsszenarien realistisch.**
- **Dank dieser Perspektiven und wegen erwarteter Synergien kann die Fusion ohne Steuererhöhung wegen der Fusion selber verkraftet werden. Andere Einflüsse bleiben mit oder ohne Fusion vorbehalten.**
- **Praktisch alle Städte dieser Grösse streben nach einer breiteren Abstützung, um die politischen Grenzen und damit die Entscheidungsräume den Lebensräumen anzunähern. Hier gilt es im Standortwettbewerb den Zug nicht zu verpassen.**
- **Die Fusion führt zu einer Stärkung der Stadt Olten im Kanton Solothurn und im AareLand.**

**Das vorliegende Projekt stellt einen ersten Schritt in diese Richtung dar – weitere Schritte mit weiteren Gemeinden sind geplant.**

**Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, die zukunftsweisende Vorlage ihrer Bedeutung entsprechend dem Volk zu unterbreiten und diesen ersten Schritt im Zeichen einer Öffnung als zuverlässiger Partner für die Region und ihre Gemeinden zu machen – aus den genannten Gründen, aber auch um weitere Schritte nicht für lange Zeit durch ein Nein zur derzeitigen Vorlage zu verhindern.**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	4
2. Fusionsvertrag	7
3. Finanzielle Auswirkungen	13
4. Vernehmlassung	18
5. Stellungnahme	22
6. Weiteres Vorgehen	23
7. Beschlussesantrag	24

## *Beilagen:*

- Porträt „Die neue Stadt Olten“
- Kennzahlen Gemeinden Olten Plus
- Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen
- Raumplanungsstudie
- Vernehmlassungsantworten
  - o Grüne Region Olten
  - o SVP Stadt Olten
  - o CVP Stadt Olten
  - o glp Stadt Olten
  - o Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil
  - o Betriebskommission Stadt Olten und Personalverbände

# 1. Ausgangslage

## Trend zu grösseren Gemeinden

Bildung von starken Zentren und bessere Handlungsfähigkeit dank grösseren Einheiten: Mit diesen Zielsetzungen nehmen in den letzten Jahren Gemeindefusionen zu. Seit 1860, als die Schweiz einen Höchstbestand von 3146 Gemeinden aufwies, sank die Zahl der Gemeinden um mehr als einen Fünftel. In den letzten 20 Jahren hat sich der Trend noch beschleunigt. Im Kanton Freiburg erhöhte sich der Rhythmus der Zusammenschlüsse zwischen 2000 und 2006: 41 Fusionen, die insgesamt 118 Gemeinden betrafen, sind seither durchgeführt worden. In Glarus gibt es nur noch drei Gemeinden. Zu erwähnen ist auch der Kanton Aargau, in dem 43 Gemeinden in Zusammenschlussprojekte involviert waren oder sind. Sofern diese zustande kommen, wird die Gemeindeanzahl im Aargau um 12% – von 229 auf 202 – sinken. Im Kanton St. Gallen laufen rund 45 Projekte, was einem Wegfall von 40 Gemeinden (-9%) gleich käme. Im Kanton Bern bestehen 22 Fusionsprojekte, bei denen allerdings auch Rückschlüsse zu verzeichnen sind; die Zielsetzung des bernischen Gemeindefusionsgesetzes lautet: Reduktion von 392 Gemeinden (1.1.2009) bis 2017 auf ca. 300 Gemeinden. Im Kanton Solothurn laufen derzeit acht Fusionsprojekte mit 33 beteiligten Gemeinden.

Insgesamt gibt es in der Schweiz seit Anfang 2012 noch 2495 Gemeinden, 56 weniger als vor Jahresfrist. Insgesamt 79 Gemeinden fusionierten 2011 zu 23 grösseren Körperschaften. Mitte Jahr schlossen sich insgesamt 48 Waadtländer Gemeinden zu zwölf zusammen. So entstand etwa am Mont Vully zwischen Murten- und Neuenburgersee aus sieben Gemeinden die Gemeinde Vully-les Lacs. In der Broye-Ebene fusionierten acht Gemeinden und im Waadtländer Mittelland fünf Gemeinden.

Auch per 1. Januar 2012 gab es in der Waadt die meisten Fusionen: 17 Gemeinden schlossen sich zu vier zusammen. Die grösste Fusion wurde um den Eisenbahnknotenpunkt Palézieux vollzogen: zehn Gemeinden fusionierten zur Gemeinde Oron. Weitere 14 Gemeinden in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Aargau schlossen sich auf Anfang 2012 zu sieben zusammen. Per 1. April 2012 schlossen sich zudem insgesamt 19 Tessiner Gemeinden zu fünf zusammen.

2011 sagten ferner im Kanton Neuenburg 15 Gemeinden Ja zur Fusion zu einer einzigen: Val-de-Ruz. Im Wallis sprachen sich St-Maurice und Mex sowie Leuk und Erschmatt für einen Zusammenschluss aus. Dagegen scheiterte ein Projekt zur Schaffung einer Grossgemeinde Visp. Im Tessin gab es grünes Licht für die Fusion von Lugano mit sechs Agglomerationsgemeinden und für jene von Mendrisio mit drei umliegenden Kommunen. Dagegen fand ein Fusionsprojekt von Gemeinden um Ascona keine Gnade, ebenso wenig wie die geplante Schaffung einer Gemeinde Gross-Locarno. Im Luzernischen lehnten die Stimmbürger der Luzerner Agglomerationsgemeinden Kriens und Ebikon einen Zusammenschluss mit der Kantonshauptstadt ab.

Unter Städten in der Grösse von Olten streben derzeit mehrere danach, die faktischen Grenzen der Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft<sup>1</sup> mit den politischen in Einklang zu bringen. Beispiele für diesen Trend bei mittelgrossen Städten sind auch die Nachbarstädte *Aarau* (Fusion mit Rohr erfolgt; Gespräche mit weiteren Nachbargemeinden wie Buchs und Suhr laufen), *Zofingen* (Gespräche mit Uerkheim laufen; Verein „Stadt Region Zofingen“ strebt Fusion von Zofingen, Aarburg, Oftringen, Rothrist und Strengelbach an) und *Solothurn* (Fusionsprojekt mit Bellach, Biberist, Derendingen, Langendorf, Luterbach und Zuchwil). Kommen diese Vorhaben zustande, könnten sich die Gewichte zuungunsten einer Stadt Olten im Alleingang verschieben.

---

<sup>1</sup> Der Ansatz der Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft geht davon aus, dass eine Gemeinde jene Bewohner/innen zusammenfassen soll, die eine Vielzahl von gemeinsamen Aufgaben und Problemen zu lösen haben.

## **Zusammenarbeit in der Region Olten schon lange ein Thema**

Das Thema Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg ist nicht neu für die Stadt Olten und ihre Agglomeration: Schon seit Jahren setzt die Stadt Olten auf die Kooperation in verschiedenen Bereichen mit ihren Nachbargemeinden und weiteren Kommunen der Region. Die lange Liste reicht von der regionalen Zivilschutzorganisation (mit Starrkirch-Wil seit ca. 35 Jahren, zusätzlich mit Wangen seit 2001, mit insgesamt neun Regionsgemeinden seit 2003) und der Stützpunkt-Feuerwehr über das Rechenzentrum im Informatikbereich, den Zweckverband ARA (Zusammenschluss von 13 Gemeinden), die Sonderschulung mit Heilpädagogischem Sonderschulzentrum und Logopädie mit Olten als Standortgemeinde sowie Schulabkommen mit diversen Gemeinden bis zu Massnahmen für Arbeitsintegration wie z.B. Oltech (Tochterfirma des Regionalvereins Olten-Gösigen-Gäu), zur Suchthilfe (Regionalisierung in Form einer Tochterfirma des Regionalvereins Olten-Gösigen-Gäu) und zur Sozialregion mit den Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau.

Die intensive Zusammenarbeit der Gemeinden der Region Olten stösst jedoch an institutionelle Grenzen. Als Beispiel sei dafür der Bereich Bildung erwähnt: Viele kleinere Gemeinden sind durch die zahlreichen aktuellen Reformen und Veränderungen überfordert; eine Steuerung aus einer (grossen) Hand bringt indessen Vorteile, zum Beispiel in Form eines einheitlichen Standards über ein grosses Gemeindegebiet hinweg. Einheitliche Qualität und eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler erleichtern zudem deren Aufteilung auf die verschiedenen Schulhäuser und dadurch die Weiterführung von Standorten, die bisher wegen dazwischen liegender Gemeindegrenzen gefährdet waren. Schon dieses eine Beispiel zeigt, dass die in dieser Vorlage genannten Chancen nicht auch ohne Fusion erzielt werden könnten.

Ohne die Gemeindegrenzen könnte sich die Stadtregion Olten mit einer gemeinsamen Strategie (noch) dynamischer entwickeln, könnten Synergien genutzt und mittel- bis langfristig Einsparungen erzielt werden. Im November 2003 beauftragte in diesem Sinne ein vom Oltnen Gemeindeparlament überwiesenes Postulat den Stadtrat, die Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgabenbereichen Verwaltung, Betrieb und Unterhalt mit den umliegenden Gemeinden zu verstärken und so Synergie- und Grösseneffekte zu nutzen.

### **Initialzündung aus Olten und Trimbach**

Schon seit längerer Zeit wurde zwischen den beiden Gemeindepräsidien von Olten und Trimbach über ein engeres Zusammengehen bis hin zu einer Fusion diskutiert. Am 16. Januar 2007 wurde dann im Oltnen Gemeindeparlament eine Motion von Stephan Hodonu (EVP) betr. Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden Olten mit 39:3 Stimmen überwiesen. Der Stadtrat erklärte sich in der Beantwortung ausdrücklich bereit, die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu verstärken und auch eine Fusion anzustreben, falls sich diese im konkreten Fall als optimale Lösung erweise. Um hier die nötigen Grundlagen zu schaffen, kündigte der Stadtrat an, zusammen mit Nachbargemeinden eine Studie über Chancen und Risiken einer Fusion der Stadt Olten mit umliegenden Gemeinden in Auftrag zu geben.

Im Herbst 2007 beschlossen dann die beiden Gemeinden Olten und Trimbach zusammen mit der Hochschule Luzern die genannte Studie durchzuführen. Da ein solcher Schritt Konsequenzen für die gesamte Agglomeration Olten haben würde, gelangten sie in der Folge an die an ihre Gebiete angrenzenden Solothurner Gemeinden mit der Anfrage, ob diese ein Interesse an der gemeinsamen Erarbeitung von Daten im Rahmen einer Vorstudie hätten. Diese sollte klären, welcher Projektperimeter für die weiterführende Studie sinnvoll ist.

## **Kein Interesse aus Starrkirch-Wil**

An dieser Vorstudie, zu welcher natürlich wie zu allen weiteren Schritten niemand „gezwungen“ werden konnte, nahmen Boningen, Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Olten, Rickenbach (das sich selber aktiv meldete), Trimbach, Wangen, Winznau und Wisen teil; Starrkirch-Wil teilte mit, dass es auf eine Teilnahme an dieser Studie verzichte, da keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Zudem bestünden aus Sicht der Gemeinde Starrkirch-Wil keinerlei „Fusionsgelüste“.

Diese Grobanalyse im Frühjahr 2008 ergab, dass Olten, Trimbach, Dulliken, Wangen, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen eine sogenannte Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft bilden, für die sich vertiefende Fusionsabklärungen empfehlen würden. In diesem Projektperimeter – so die Fachleute der Hochschule Luzern – könnten zudem die wesentlichen Entwicklungspotenziale der Region am besten ausgeschöpft werden, insbesondere die Stärkung als Wohnregion.

Nach einer zweimonatigen Bedenkfrist entschlossen sich im Juli 2008 sechs Gemeinden, nach der Grobanalyse an weiteren Phasen der Studie teilzunehmen: Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Olten, Trimbach, Winznau und Wisen. Boningen teilte mit, eine weitere Teilnahme sei auf Grund der Ergebnisse der Grobanalyse nicht attraktiv. Rickenbach sprach von interessanten Erfahrungen während der Grobanalyse; man verzichte aber auf eine Weiterführung. Ebenso die Gemeinde Wangen, die kurz zuvor ein Leitbild verabschiedet hatte, das unter anderem den Grundsatz enthält, dass Wangen eine eigenständige und attraktive Gemeinde bleiben will.

Die übrigen sechs Gemeinden beschlossen eine Fortsetzung der Studie, die aus einer Ist-Analyse der bestehenden Aufgaben und Zusammenarbeiten der Gemeinden sowie dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile und der Entwicklungsperspektiven im Falle einer Fusion bestand. Das Resultat wurde im Juni 2009 vorgelegt, umfasste aber – insbesondere im finanziellen Bereich – erst eine Auflistung bzw. ein Summieren des Bestehenden ohne nähere Prüfung und Gewichtung. Viele Angaben und Zahlen basierten auf Schätzungen und sind seither überprüft und auch teilweise korrigiert worden.

## **Dulliken und Winznau erst in zweiter Phase**

Vor der Unterzeichnung des Fusionsvorvertrags entschieden sich im November 2009 zwei weitere Gemeinden, dass sie erst in einer zweiten Phase am Fusionsprozess rund um die Stadt Olten teilnehmen wollen. So betonte der Dulliker Gemeinderat, er sehe die allgemeine Tendenz hin zur regionalen Bündelung der Interessen und damit einhergehend hin zu Gemeindezusammenschlüssen. Aus diesem Grunde habe Dulliken ein Interesse daran, Teil des Fusionsprozesses der Region Olten zu sein respektive zu bleiben. Allerdings sah der Rat den Einbezug der Gemeinde Dulliken in den konkreten Fusionsprozess erst in einer zweiten Etappe, nachdem eine erste Fusionsphase abgeschlossen sein werde.

Auch der Gemeinderat Winznau hielt fest, er stehe der regionalen Zusammenarbeit im Raum Olten prinzipiell positiv gegenüber und erachte den Einbezug in den konkreten Fusionsprozess zwar weiterhin als sinnvoll, allerdings aber erst in einer zweiten Etappe. Damit trage er einer im erwähnten Schlussbericht geäußerten Einschätzung Rechnung, wonach sich die wesentlichen Entwicklungspotenziale der Region bereits mit einer Viererfusion ausschöpfen liessen.

Ende 2009/Anfang 2010 wurde in der Folge ein Fusionsvorvertrag in den drei Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen von den jeweiligen Gemeindeversammlungen und in Olten vom Gemeindeparlament genehmigt wurde. Darin verpflichteten sich die vier Gemeinden einen Fusionsvertrag auszuarbeiten, der den Stimmberechtigten der Gemeinden vorgelegt werden solle.

## 2. Fusionsvertrag

Nach der Unterzeichnung des Fusionsvorvertrags formulierten die Exekutiven der vier Gemeinden auf der Basis von Bevölkerungsforen und des Schlussberichts der Studie „Chancen und Risiken einer Fusion der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“ eine gemeinsame Ausgangslage für die anschliessende Phase: Bis Sommer 2011 haben acht Fachgruppen in zwei Phasen die fusionierte Gemeinde und damit auch deren Verwaltung in den jeweiligen Bereichen skizziert, die Kosten der Umsetzung abgeschätzt und einen Finanzplan für die neue Gemeinde erstellt. Auf dieser Grundlage wurde der vorliegende Fusionsvertrag (vgl. Beilage 2) ausgearbeitet, der die Modalitäten der Vereinigung der vier Gemeinden regelt:

### Allgemeine Bestimmungen (Art. 1ff.)

In den allgemeinen Bestimmungen wird unter anderem festgelegt, dass die vereinigte Einwohnergemeinde den Namen Olten trägt und das Gemeindewappen der bisherigen Einwohnergemeinde Olten übernimmt. Die übrigen bisherigen Gemeindewappen bleiben als Stadtteilwappen bestehen. Vereine und Privatpersonen können diese als Zeichen der lokalen Verbundenheit weiterhin benützen. Die Beschriftungen der mit Olten vereinigten Stadtteile lauten Trimbach (Gde Olten), Hauenstein-Ifenthal (Gde Olten) und Wisen (Gde Olten). Der Post wird beantragt, dass die bisherigen Postleitzahlen beibehalten werden.

Zudem werden unter dem Titel „Treuepflicht“ die gegenseitigen Verpflichtungen der vier Einwohnergemeinden bis zum Inkrafttreten der Fusion geregelt: Die Einwohnergemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen verpflichten sich, nach dem zustimmenden Beschluss durch das Stimmvolk keine dem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen. Dies stellt sicher, dass in der Übergangszeit zwischen der Zustimmung des Stimmvolks zur Fusion und dem Inkrafttreten der Vereinigung am 1. Januar 2014 die vier bis zur Vereinigung autonomen Einwohnergemeinden keine Handlungen vornehmen, die den getroffenen Vereinbarungen zuwiderlaufen oder die spätere Vereinigung erschweren. Sie verpflichten sich insbesondere, Veränderungen wichtiger arbeitsrechtlicher Verhältnisse, die im Zusammenhang mit der Fusion von Bedeutung sind, bis zur Vereinigung nur im gegenseitigen Einverständnis vorzunehmen. Mit den wichtigen arbeitsrechtlichen Verhältnissen sind insbesondere jene Funktionen in der Verwaltung gemeint, die für die zukünftige Führung der vereinigten Einwohnergemeinde oder für das Erreichen der vorgegebenen Ziele relevant sind. Personelle Entscheide im Zusammenhang mit solchen Funktionen sollen zwischen den Exekutiven vorab abgesprochen werden.

Vereinbart wird ferner, dass der jährliche Finanz- und Aufgabenplan der Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen (inkl. Investitionsplan) sowie die jährliche Gesamtplanung der Einwohnergemeinde Olten (inkl. Finanz- und Investitionsplan) vor der Verabschiedung den jeweils anderen Einwohnergemeinden zur Vernehmlassung zugestellt werden.

Von der Fusion nicht betroffen sind – wie im Übrigen auch die Kirchgemeinden – die Bürgergemeinden und die Bürgerrechte, die in der bisherigen Form bestehen bleiben. Das bedeutet, dass beispielsweise weiterhin die Bürgergemeinde Trimbach zuständig ist für die Verleihung des Gemeindebürgerrechts für die im fusionierten Stadtteil Trimbach wohnhaften Gesuchsteller. Oder umgekehrt formuliert: Wer im Stadtteil Wisen wohnhaft ist und sich einbürgern lassen will, kann dies nur in der Bürgergemeinde Wisen tun, da die Bürgergemeinden im Rahmen der ursprünglichen Gemeindegrenzen alleinig zuständig bleiben. Eine Veränderung würde sich erst dann ergeben, wenn sich einzelne Bürgergemeinden unter sich zusammenschliessen oder mit der neuen fusionierten Gemeinde Olten zu einer Einheitsgemeinde zusammenschliessen würden. Die fusionierte Einwohnergemeinde wird übrigens laut Angaben des Kantons dem Bezirk

Olten angehören, worüber der Kantonsrat noch zu entscheiden haben wird. Da ein Auseinanderklaffen der territorialen Zugehörigkeit keinen Sinn macht, ist davon auszugehen, dass auch die betroffenen Bürgergemeinden künftig ebenfalls dem Bezirk Olten angehören werden.

#### Gemeindeparlament, Stadtrat und weitere Organe (Art. 9ff.)

Grundsätzlich ist die heutige Gemeinde Olten die bei weitem grösste Partnerin unter den vier beteiligten Gemeinden. Es macht daher Sinn, dass auch ihr politisches System – die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit einem fünfköpfigen Stadtrat und einem 50-köpfigen Gemeindeparlament – von der neuen Gesamtgemeinde übernommen und bei Bedarf angepasst wird. Dabei ist das Vorgehen aus praktischen Gründen so zu wählen, dass per Stichtag der Fusion (1. Januar 2014) die Gemeindeordnung der heutigen Einwohnergemeinde Olten von der neuen Einwohnergemeinde übernommen wird (Art. 33). Im Kommentar zum Fusionsvertrag wird indessen festgehalten, dass die Stimmberechtigten der neuen Einwohnergemeinde innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Fusion eine neue Gemeindeordnung erlassen. Zudem wird festgelegt, die Amtsdauer der bisherigen Behörden bis 31. Dezember 2013 zu verlängern, um den Start der vereinigten Einwohnergemeinde mit einem neuen Rechnungsjahr zusammenzulegen. Die Verfassung des Kantons Solothurn sieht in diesem Zusammenhang für alle Beamten und Behörden eine Amtsperiode von 4 Jahren vor (Art. 61 KV). Die Gemeinden sind gemäss kantonaler Rechtspraxis grundsätzlich frei, innerhalb des Kalenderjahres den Zeitpunkt des Auslaufens der Amtsperiode zu bestimmen.

Im geltenden kantonalen Gemeindegesetz ist die Bildung von Wahlkreisen, um die Interessen der Stadtteile der neuen Einwohnergemeinde wahrzunehmen, nicht vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, dass Wahlkreise eine räumliche Einschränkung des von der Kantonsverfassung zugesicherten aktiven und passiven Wahlrechts in der Einwohnergemeinde darstellen und daher einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, rät das Amt für Gemeinden bei der aktuellen Rechtslage von der Verwendung von Wahlkreisen ab. Auch das Fusionsprojekt Solothurn sieht aus diesen Gründen davon ab. Bei der Schaffung von Wahlkreisen würde sich angesichts der stark unterschiedlichen Gemeindegrössen auch die Frage stellen, ob es richtig wäre, wenn diese mit den bisherigen Gemeinden übereinstimmen würden, oder ob eine neue Aufteilung „besser“ wäre. Ein Vorgehen ohne Wahlkreise hat andererseits den Vorteil, dass die neue Einwohnergemeinde umso rascher zu einer Einheit zusammenwachsen kann und nicht bisherige Grenzen über eine gewisse Zeit – wenn auch in reduzierter Masse – weiterhin präsent bleiben. Zudem können ohne Wahlkreise – wie das Beispiel von Littau nach der Fusion mit der Stadt Luzern zeigt – kleinere Ortsteile auch „überproportional“ in den Behörden vertreten sein, falls sich genügend interessierte und geeignete Personen finden; das Interesse für eine Mitarbeit in politischen Gremien könnte dabei mit Blick auf einen grösseren Wirkungskreis im Falle der fusionierten Gemeinde tendenziell grösser sein, als es heute in den kleinen Gemeinden festgestellt werden muss. Es wird einerseits die Aufgabe der politischen Parteien sein dafür zu sorgen, dass sie für die vorhandenen Chargen Kandidierende aus allen Stadtteilen gewinnen können. Andererseits wird die angemessene Vertretung der Stadtteile als Zielsetzung im Fusionsvertrag festgehalten und werden zu diesem Zweck alle Funktionen wie Stadtrats-, Parlaments- und Kommissionssitze mit Ausnahme der parlamentarischen Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Parlamentsbüro) bei Wahlen und Ersatzwahlen öffentlich ausgeschrieben, so dass die Mitgliedschaft bei einer Partei – wie übrigens bereits heute der Fall – nicht Voraussetzung für eine Wahl ist. Die Stadt Olten hat zudem mit ihren Mitwirkungsverfahren auf verschiedenen Ebenen bewiesen, dass sie stark interessiert ist, auch politisch nicht organisierte Bevölkerungsteile in die Meinungsbildung mit einzubeziehen.

Die Einflussmöglichkeit der Stadtteile ist ferner durch das Vorschlagsrecht in der Gemeindeordnung gewährleistet: 30 Stimmberechtigte können dem Gemeindeparlament



schriftlich Vorschläge unterbreiten. Diese sind wie parlamentarische Motionen und Postulate zu behandeln. Zur Interessenwahrung der Stadtteile werden ferner vor Ort Sprechstunden des Stadtrates und Orientierungsanlässe für die Bevölkerung vorgesehen. Zudem wird die Bildung von Stadtteilvereinen als Interessenvertretungs- und Vernehmlassungsorganen gefördert.

### Verwaltung (Art 18ff.)

Die Stadtverwaltung Olten bildet angesichts ihrer Grösse die Basis der neuen Verwaltung. Die Aufbauorganisation der Verwaltung wird durch den Stadtrat der neuen Einwohnergemeinde nach organisatorischen, wirtschaftlichen und bürgerinnen- bzw. bürgerfreundlichen Kriterien festgelegt. Die Kernverwaltung, insbesondere jene Verwaltungszweige, Ämter und Dienststellen, die aus organisatorischen Gründen am selben Standort sein sollten, befindet sich in der bisherigen Gemeinde Olten.

Die Verwaltungsstandorte in den bisherigen Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ilfenthal und Wisen werden aufgehoben. Organisatorisch eigenständige Verwaltungszweige, Ämter und Dienststellen können aber auch in den künftigen Stadtteil Trimbach verlegt werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Schalter der Kernverwaltung mit ihren umfangreichen Öffnungszeiten (inkl. Samstagvormittag bei den Publikumsdiensten) sowie die Online-Angebote künftig auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern der neuen Stadtteile genutzt werden können. Das stellt für diese – zusammen mit den in den heutigen Aussengemeinden nicht vorhandenen Fachorganen und -beratungen der bisherigen Gemeinde Olten – einen sehr wesentlichen Ausbau der Dienstleistungen dar.

Bei den Dienstleistungen kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Stadtteile eingegangen werden, das heisst, diese können nach Kriterien des Bedarfs und der Verhältnismässigkeit in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ausgestaltet werden.

Das gesamte Personal wird dem Dienstrecht und der Pensionskasse der bisherigen Einwohnergemeinde Olten unterstellt. Pensionierte Mitarbeitende der bisherigen Einwohnergemeinden verbleiben in der jeweiligen bisherigen Pensionskasse. Die Fusion wird ohne Entlassungen vollzogen; Stellenabbau durch Synergien wird über die normale Fluktuation und über Pensionierungen realisiert. Bestehende Arbeitsverhältnisse werden übernommen bzw. weitergeführt. Ist dies nicht in der bisherigen Form möglich, hat die zuständige Einwohnergemeinde das Arbeitsverhältnis per Ende 2013 zu beenden und der betroffenen Person ein adäquates Angebot für ein neues Arbeitsverhältnis zu unterbreiten. Ziele sind die Sicherung des gleichen Lohns bei gleicher Arbeit und die Gleichbehandlung bei der Besetzung von Führungspositionen.

Die vier bisherigen Einwohnergemeinden bekennen sich zudem im Fusionsvertrag zu einer offenen Personalpolitik. Sie kündigen an, die personellen Konsequenzen der Vereinigung frühzeitig abzuklären. Sie streben damit an, den Spielraum für betroffenes Personal zu erweitern und die Wahrscheinlichkeit von Härtefällen zu reduzieren.

### Öffentliche Sicherheit (Art. 22)

Die öffentliche Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) wird auch in der vereinigten Einwohnergemeinde mindestens im gleichen Rahmen garantiert wie vor der Vereinigung. Der Sicherheitsstandard in den Stadtteilen wird den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

Die vereinigte Einwohnergemeinde verfügt über eine eigene Polizei. Der Kanton Solothurn hat in diesem Zusammenhang erklärt, für den Zeitraum nach der Fusion sei eine geeignete, für den Kanton und die fusionierte Gemeinde befriedigende Lösung für die Zuständigkeits- und Abgeltungsfragen zu suchen.

Die Organisationen der Feuerwehr, des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsstabs werden zusammengeführt. Die vereinigte Einwohnergemeinde verfügt über eine Feuerwehr mit Löschzügen unterschiedlichen Typs in Olten, Wisen und Hauenstein-Ifenthal. Die dezentralen Standorte von Fahrzeugen und Gerätschaften bleiben so weit erhalten, wie dies für das Einhalten der im Einsatzfall notwendigen Reaktionszeiten Bedingung ist. Die neue Organisation der Feuerwehr wird nach einer Annahme des Fusionsvertrags im Detail erarbeitet.

### Bildung (Art. 23)

Die bisherigen Schulstandorte bleiben in der vereinigten Einwohnergemeinde grundsätzlich erhalten; vorbehalten bleiben Veränderungen aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen und durch das übergeordnete Recht bedingte Anpassungen. Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule sollen in der Nähe ihres Elternhauses in die Schule gehen können. Eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler und bessere finanzielle Möglichkeiten führen hier bei einer Fusion zu einem vergrösserten Spielraum bezüglich Sicherung der Schulstandorte. In der Oberstufe ist es den Jugendlichen – auch angesichts der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr – durchaus möglich und zumutbar, die Schule in einem anderen Stadtteil zu besuchen. Im Bereich der Musikschulen entsteht durch den Zusammenschluss der Gemeinden eine Aufwertung des Angebotes.

### Kultur, Sport und Freizeit (Art. 24)

Alle vier an der Fusion beteiligten Einwohnergemeinden unterstützen nach ihren Möglichkeiten und dem vorhandenen Angebot Vereine und Kulturleben auf ihrem Gemeindegebiet. Vereine, die bisher von einer Einwohnergemeinde unterstützt wurden, werden auch von der vereinigten Einwohnergemeinde während vier Jahren in mindestens gleicher Höhe unterstützt; Vereine, die Infrastrukturen der bisherigen Gemeinden regelmässig benutzten, können in der vereinigten Einwohnergemeinde die gleiche Infrastruktur nach Möglichkeit zu gleichen Bedingungen benutzen. Im Sinne der Gleichbehandlung erarbeitet der neue Stadtrat bis Ende der nächsten Amtsperiode einheitliche Unterstützungs- und Beitragsrichtlinien. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, die bisherigen Leistungen abzubauen; die bisherige Stadt Olten ist im Gegenteil dank ihrer Ressourcen bekannt für eine grosszügige Unterstützung des Vereins- und Kulturlebens. Und zudem soll die neue Gemeinde die Traditionen ihrer Stadtteile keineswegs aufgeben.

### Gesundheit und Soziales (Art. 25)

Die Regionalisierung ist durch die Sozialregion in den wichtigsten Bereichen (Sozialhilfe, Vormundschaftswesen, AHV-Zweigstelle, Asyl) bereits erfolgt.

### Ver- und Entsorgung (Art. 26)

Bei der Ver- und Entsorgung wird eine Vereinheitlichung auf Basis der heutigen Situation in der Einwohnergemeinde Olten angestrebt. Ausnahmen sind dort zugelassen, wo sie den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den jeweiligen Notwendigkeiten entsprechen (z.B. im Bereich des Winterdienstes). Die zwischen Dritten und den jetzigen Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen bzw. unter diesen selber in diesen Bereichen bestehenden vertraglichen Bindungen werden – soweit notwendig – gekündigt.

## Raumplanung (Art. 27)

Im Auftrag der Steuerungsgruppe des Projektes Fusion Olten Plus, zusammengesetzt aus den vier Gemeindepräsidenten, einem Vertreter des Kantons, einem externen Berater von der Hochschule Luzern und dem Oltnen Stadtschreiber, hat die Planteam S AG in Solothurn den Aspekt Raumplanung im Fusionsprojekt untersucht (vgl. Beilage 4). Sie kommt zum Schluss, dass die Bauzonenreserven und die Einzonungsmöglichkeiten mit oder ohne Fusion grundsätzlich dieselben bleiben. Ein Vorteil der vereinigten Einwohnergemeinde Olten Plus werde aber sein, dass sie ein viel breiteres Angebot an Bauzonen aufweise als jede der bisherigen Einwohnergemeinden einzeln. Mit der Fusion werde zudem der Steuerfuss in Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen sinken und erhielten diese neuen Stadtteile direkten Zugang zum Infrastrukturangebot der Stadt Olten und zu einem professionellen Bau- und Planungswesen. Die „Adresse Olten“ gelte dann für alle Stadtteile.

Dadurch wird erwartet, dass die Standortgunst und damit die Nachfrage in den drei bisherigen Aussengemeinden steigen: In Hauenstein-Ifenthal und Wisen können noch unüberbaute Bauzonen – für rund 20 Einfamilienhäuser in Hauenstein-Ifenthal und rund 30 in Wisen – als Reserven für gehobenes Wohnen dienen. Zugleich verhindert die kantonale Richtplanung eine darüber hinaus gehende, unkontrollierte Entwicklung und wird dabei vom Trend auf Bundesebene klar unterstützt; so ist eine Zersiedelung über die bestehenden Bauzonen hinaus nicht zu befürchten und kann selbstverständlich auch künftig die Juraschutzzone nicht überbaut werden. Die Stadtteile Hauenstein-Ifenthal und Wisen bleiben Wohngemeinden in ländlichem Raum. Die Stadtteile Trimbach und Olten bilden inskünftig gemeinsam das eigentliche Zentrum: Die Bauzonenreserven in Trimbach mit ihrer Nähe zum Bahnhof Olten gewinnen an Attraktivität und Olten erhält ein erweitertes Baulandangebot.

Das Fazit der externen Studie in Kürze:

- Die Vorteile der Fusion Olten Plus überwiegen in Bezug auf die Chancen der räumlichen Entwicklung für alle vier Gemeinden. Die vereinigte Einwohnergemeinde kann von einer besseren raumplanerischen Ausgangslage profitieren: eine breitere Palette an Nutzungen am jeweils richtigen Ort im gesamten neuen Gemeindegebiet.
- Olten und Trimbach bilden das Zentrum und übernehmen auch die Arbeitsplatzentwicklung.
- Die andern Stadtteile bleiben attraktive Stadtteile im ländlichen Raum, deren Bevölkerung allenfalls leicht zunimmt.
- In Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen verliert die Bevölkerung zwar an Einflussmöglichkeiten bei Entscheiden im eigenen Stadtteil (Stichwort Gemeindeautonomie) – sofern die übergeordnete Gesetzgebung solche bisher zulies. Sie erhält jedoch neue Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Fragen der Zentrumsentwicklung in Olten, und wird Teil einer meinungsbildenden Gemeinde im Kanton Solothurn.

## Finanzen (Art. 28ff.)

Die Aktiven und Passiven sowie die Grundstücke der bisherigen Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen gehen per 1. Januar 2014 ins Eigentum der Einwohnergemeinde Olten über, die Buchhaltungen der vier Einwohnergemeinden werden zusammengeführt. Der Fusionsvertrag regelt ferner die Rechnungsabnahme und die Erstellung des Voranschlags 2014 sowie des Finanz- und Investitionsplans 2014-2020. Die Praxis des Amtes für Gemeinden lässt es hier zu, dass die Frist für deren Genehmigung bis Ende Februar 2014 ausgedehnt wird, so dass die Genehmigung durch das Gemeindeparlament der vereinigten Einwohnergemeinde erfolgen kann. In der Absichtserklärung der Exekutiven wird ferner definiert, dass der Steuer-

fuss für das Jahr 2014 auf der Basis des Steuerfusses der Einwohnergemeinde Olten im Jahr 2013 festgelegt wird.

#### Kommunale Erlasse, Verbände und Verträge (Art. 34ff.)

Für die vereinigte Einwohnergemeinde Olten gilt ab 1. Januar 2014 wie bereits erwähnt die Gemeindeordnung der bisherigen Einwohnergemeinde Olten. Die per 1. Januar 2014 neu gewählte Legislative revidiert im Verlaufe des Jahres 2014 die Gemeindeordnung.

Für die Gemeindegebiete Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen bleiben folgende Erlasse in Kraft, bis eine Regelung für die vereinigte Einwohnergemeinde Olten geschaffen ist:

- Bau- und Zonenreglement
- Strassenreglement
- Erlasse, die Anlagen, Einrichtungen und Gebäude auf Gemeindegebiet von Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen betreffen.

Für die Gebühren gelten ab dem Zeitpunkt der Vereinigung, d. h. ab dem 1. Januar 2014, die Regelungen und Ansätze der Einwohnergemeinde Olten. Da viele Faktoren zur Bestimmung der Gebühren der vereinigten Einwohnergemeinde aktuell nicht mit Sicherheit festgelegt werden können und der gesetzgeberische Aufwand für eine umfassende Gebührenbereinigung sehr hoch ist, empfiehlt es sich, eine solche erst im Nachgang zu ersten Erfahrungswerten der vereinigten Einwohnergemeinde vorzunehmen.

#### Schlussbestimmungen (Art. 37ff.)

In den Schlussbestimmungen regelt der Fusionsvertrag unter anderem das Zustandekommen der Fusion, die per 1. Januar 2014 in Kraft treten soll: Mindestanforderung ist die Zustimmung der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Olten und Trimbach. Falls diese Voraussetzung erfüllt ist, können sich die Einwohnergemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen gemäss den jeweiligen Resultaten der Urnenabstimmung einzeln oder gemeinsam der neuen Einwohnergemeinde anschliessen. Ein früheres Inkrafttreten als per Anfang 2014 ist übrigens nicht nur wegen des Wahljahres 2013, in dem die Behörden neu bestellt werden, nicht angesagt: Für die Umsetzung der im Fusionsvertrag festgelegten Punkte und insbesondere die Zusammenführung der Verwaltungen sind die vorgesehenen anderthalb Jahre ein Minimum.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

#### Finanzplan 2012-2014 als Grundlage

Auf der Grundlage der aktuellsten Finanzpläne der beteiligten Einwohnergemeinden wurde ein aggregierter, das heisst zusammengeführter Finanzplan 2012-2014 für die vereinigte Einwohnergemeinde nach der Fusion erstellt. Dieser bildet die Basis für die nachfolgenden Überlegungen. Der daraus resultierende, gewichtete Steuerfuss<sup>2</sup> von 103% für natürliche und 95% für juristische Personen liefert ausgeglichene Rechnungsergebnisse für die Jahre 2012 bis 2014. Ohne Berücksichtigung weiterer Einflüsse aus der Fusion könnte somit mit dem gewichteten Steuerfuss dank der stabilen finanziellen Situation aller Partner das langfristig notwendige Steuervolumen in der neuen Gemeinde erreicht werden. Dies trotz der hohen Investitionstätigkeit im Finanzplan der Stadt Olten und der aus diesem Grund zunehmenden Nettoverschuldung pro Kopf.

<b>Finanzergebnisse</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Fusion Olten+</b>		<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand (ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen)</b>	<b>130'700</b>	<b>132'600</b>	<b>134'600</b>
30	Personalaufwand	65'400	66'100	66'800
31	Sachaufwand	23'200	23'400	23'800
32	Passivzinsen	2'400	2'900	3'300
330	Abschreibungen Steuerguthaben und FW-Pflichtersatz	1'800	1'800	1'800
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'800	6'900	7'000
36	Beiträge	31'100	31'500	31'900
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>144'600</b>	<b>147'000</b>	<b>149'400</b>
40	Einkommens- und Vermögenssteuern	52'000	53'100	54'100
40	Gewinn- und Kapitalsteuern	45'900	46'800	47'700
41/42	Vermögenserträge	5'300	5'200	5'100
43	Entgelte	15'800	15'900	16'100
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	6'300	6'400	6'500
46	Beiträge, Subventionen	19'300	19'600	19'900
<b>4-3</b>	<b>Bruttoüberschuss (cash-flow) inkl. SF</b>	<b>13'900</b>	<b>14'400</b>	<b>14'800</b>
	<b>in % der Investitionen</b>	<b>33%</b>	<b>45%</b>	<b>53%</b>
	<b>in % Steuerertrag</b>	<b>14%</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>
33	Abschreibungen	-25'900	-20'000	-17'720
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	-200	-200	-200
385	Vorfinanzierungen bzw. Rücklagen für Verkehrsprojekt	0	0	0
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	14'000	6'600	3'120
	<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung</b>	<b>1'800</b>	<b>800</b>	<b>0</b>
	<b>Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)</b>	<b>38'142</b>	<b>28'237</b>	<b>25'366</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (mit Berücksichtigung Vorfinanzierungen)	<b>73%</b>	<b>74%</b>	<b>70%</b>
	<b>Steuervorgaben</b>			
	<b>Steuerfuss NP (gewichtet)</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>103</b>
	<b>Steuerfuss JP (gewichtet)</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>95</b>
	Anteil Personalaufwand zum Steuerertrag	67%	66%	66%
	<b>Nettovermögen bzw. Nettoschuld (-) in Fr. pro Kopf</b>	<b>334</b>	<b>-224</b>	<b>-651</b>
	Netto-Investitionen in Fr. pro Kopf	1'544	1'143	1'027

<sup>2</sup> Mittelwert der ab 2012 geltenden Steuerfüsse der vier Gemeinden unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen

## Fusionsunterstützung durch den Kanton

Der Kanton Solothurn unterstützt Fusionsprojekte von Gemeinden in verschiedenen Bereichen über Instrumente, die auf die beteiligten Gemeinden zugeschnitten sind. Dies insbesondere um finanzielle Fusionshemmnisse über einen klar definierten Zeitraum abzufedern:

- **Basisbeitrag** von 100 Franken pro Einwohner/in (minimal 50'000 Franken, maximal 500'000 Franken).
- **Besitzstand im Finanzausgleich<sup>3</sup>**: 3-jähriger Besitzstand beim direkten Finanzausgleich und 3-jähriger Besitzstand beim indirekten Finanzausgleich (Subventionssatz für Besoldungen der Lehrpersonen).
- **Zusatzbeitrag bei Strukturschwäche**: Finanzierung von Projektkosten mit bis zu 30'000 Franken pro Fusionsprojekt, Erhöhung des Basisbeitrags sowie Verlängerung der Besitzstandsgarantie im direkten Finanzausgleich von drei auf sechs Jahre.

Im konkreten Fall haben diese Unterstützungen folgende finanziellen Auswirkungen:

### a. Basisbeitrag:

Im Jahr 2014 wird der Kanton einen Basisbeitrag von 1'788'400<sup>4</sup> Franken an die vereinigte Gemeinde leisten:

Gemeinde	Strukturstärke	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag	Total
Olten	3	500'000	0	500'000
Trimbach	-1	500'000	617'600	1'117'600
Hauenstein-Ifenthal	0	50'000	0	50'000
Wisn	-1	50'000	40'800	90'800
Projektbeitrag				30'000

**Total Beitrag Kanton an Fusion 2014**

**1'788'400**

### b. Indirekter Finanzausgleich:

Die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Lehrpersonen (indirekter Finanzausgleich) sind in den vier beteiligten Gemeinden derzeit (Klassifikation 2011) sehr unterschiedlich: Olten 15%, Trimbach und Hauenstein-Ifenthal je 71%, Wisn 68%. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren (2014 bis 2016) fliessen die Beiträge an die Besoldungen der Lehrpersonen nach den bisherigen Prozentsätzen vor der Fusion und werden erst per 2017 auf der Basis der vereinigten Einwohnergemeinde bestimmt, die auf Grund der Finanzstärke der Stadt Olten ebenfalls 15% betragen wird. Die erwartete Mehrbelastung von 3.25 Mio. Franken (Berechnungsbasis 2011) muss ab diesem Zeitpunkt aufgefangen werden:

<sup>3</sup> Der Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der finanziellen Unterschiede (Finanzkraft) zwischen den finanzstärkeren und den finanzschwächeren Gemeinden. Damit wird sichergestellt, dass auch die Einwohnerinnen und Einwohner in finanzschwächeren Gemeinden auf eine angemessene Basisversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen zählen können, ohne dass sie dazu im Vergleich zu der Einwohnerschaft in anderen Gemeinden übermässig hohe Gemeindesteuern bezahlen müssen. Unterschieden wird zwischen dem direkten Finanzausgleich und dem indirekten (Staatsbeiträge an die Besoldungen der Lehrpersonen).

<sup>4</sup> Massgebend für die Festlegung des Basisbeitrags ist der Einwohnerbestand per 31. Dezember vor dem Fusionsabschluss an der Urne

<b>Gemeinde</b>	<b>Klassifikation</b>	<b>Subvention</b>
Olten	15%	Fr. 1'488'800
Trimbach	71%	Fr. 3'661'200
Hauenstein-Ifenthal	71%	Fr. 194'300
Wisen	68%	Fr. 272'700
<b>Total Subventionen Einzelgemeinden</b>		<b>Fr. 5'617'000</b>
Olten+	15%	Fr. 2'363'500
<b>Differenz zulasten der fusionierten Gemeinde</b>		<b>Fr. 3'253'500</b>

### c. Direkter Finanzausgleich:

Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren (2014 bis 2016) beginnt der Besitzstand für die vereinigte Gemeinde auf der Basis des kantonalen Finanzausgleichs 2016. Da sich mindestens eine strukturschwache Gemeinde<sup>5</sup> im Fusionsprojekt befindet, wird dieser Besitzstand auf sechs Jahre ausgedehnt. Damit wird die erwartete Mehrbelastung im direkten Finanzausgleich von 2.58 Mio. Franken (Berechnungsbasis 2011) erst ab 2023 durch die fusionierte Gemeinde zu tragen sein.

Folgende Beträge sind im direkten Finanzausgleich (Basis 2011) zu berücksichtigen:

<b>Gemeinde</b>	<b>Klassifikation</b>	<b>Betrag</b>
Olten	Abgabe	Fr. 2'682'400
Trimbach	Beitrag	Fr. -2'496'800
Hauenstein-Ifenthal	Beitrag	Fr. -144'200
Wisen	Beitrag	Fr. -152'400
<b>Total direkter Finanzausgleich Einzelgemeinden</b>		<b>Fr. -111'000</b>
Olten+	Abgabe	Fr. 2'468'300
<b>Differenz zulasten der fusionierten Gemeinde</b>		<b>Fr. 2'579'300</b>

Auf der Basis der Finanzausgleichszahlen 2011 würden somit modellhaft Fr. **5'832'800** weniger in die fusionierte Gemeinde fliessen.

Der Kanton gewährt indessen während der Übergangs- und Besitzstandsfristen Entlastungen<sup>6</sup> in der Höhe von insgesamt 34.76 Mio. Franken. Verteilt auf die Jahre präsentieren sich diese wie folgt (in Mio. Franken):

<b>Bereich</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Beitrag an Fusion	1.79								
Indirekter FA	3.25	3.25	3.25						
Direkter FA	2.58	2.58	2.58	2.58	2.58	2.58	2.58	2.58	2.58
<b>Total</b>	<b>7.62</b>	<b>5.83</b>	<b>5.83</b>	<b>2.58</b>	<b>2.58</b>	<b>2.58</b>	<b>2.58</b>	<b>2.58</b>	<b>2.58</b>

Davon wirkt sich im Vergleich zum Finanzplan 2012-2014 aber nur der Beitrag an die Fusion in der Höhe von Fr. 1.79 Mio. Franken verbessernd auf das Rechnungsergebnis aus. Bei den übrigen namhaften Beiträgen (total 32.97 Mio. Franken) verzichtet lediglich der Kanton auf eine zusätzliche Belastung der fusionierten Gemeinde während der Übergangs- und Besitzstandsfristen. Ab 2017 (3.25 Mio. Franken) bzw. ab 2023 (weitere 2.58 Mio. Franken) werden diese Beträge in der Laufenden Rechnung der vereinigten Gemeinde aufzufangen sein.

Das System des direkten und indirekten Finanzausgleichs im Kanton Solothurn ist derzeit in Überarbeitung; Ausgestaltung und Inkraftsetzung des neuen Systems sind heute noch nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belastungen für die heu-

<sup>5</sup> Trimbach und Wisen

<sup>6</sup> Modellrechnung Finanzausgleich bei Annahme einer Fusion per 1.1.2009, extrapoliert auf die Jahre 2014-2022 (Schätzung)

tige Einwohnergemeinde Olten und auch für die vereinigte Einwohnergemeinde unabhängig von einer Fusion gegenüber dem heutigen System nicht reduzieren, sondern eher erhöhen werden. Mit den grosszügigen Besitzstandsregelungen des bisherigen Systems, wie sie oben geschildert wurden, darf unter neuem Recht nicht gerechnet werden; ist die Fusion jedoch einmal unter bisherigem Recht beschlossen, bleiben die Besitzstandsregelungen laut Zusicherungen des Kantons auch dann bestehen, wenn sich während ihrer Dauer das geltende Recht ändert.

## Mehrausgaben und Einsparungen

Acht Fachgruppen haben wie erwähnt verschiedene Bereiche der Gemeindetätigkeit untersucht und die Folgen einer Fusion eingehend analysiert. Sie sehen folgende Mehrausgaben (+) bzw. Einsparungen (-) in der vereinigten Gemeinde vor (in Fr.):

<b>Fachgruppe</b>	<b>einmalig</b>	<b>wiederkehrend</b>
Behörden + Verwaltung	805'000 <sup>7</sup>	-1'015'000 <sup>8</sup>
Raumplanung	0	0
Öffentliche Sicherheit	150'000 <sup>9</sup>	0
Soziales und Gesundheit	0	0
Bildung	0	165'000 <sup>10</sup>
Ver- und Entsorgung	0	-65'000 <sup>11</sup>
Recht	0	0
Finanzen	0	0
<b>Total</b>	<b>955'000</b>	<b>-915'000</b>

Die einmaligen Umsetzungskosten belaufen sich demnach auf rund 1 Mio. Franken und können durch den einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons (1.79 Mio. Franken) getragen werden. Die nach aktuellen Erkenntnissen wiederkehrenden Nettoeinsparungen von 915'000 Franken liefern langfristig bereits einen Beitrag an die aufzufangenden Beträge.

## Voraussichtliche Rechnungsergebnisse bis 2023

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Rechnungsergebnisse der vereinigten Einwohnergemeinde bis zum Ablauf aller Übergangs- und Besitzstandsfristen. Wie bei der üblichen Finanzplanung der Stadt Olten, die im Übrigen jeweils „nur“ sieben Jahre umfasst, gilt auch hier in mindestens gleichem Ausmass: **Je länger der Zeithorizont, desto schwieriger die Voraussage der Ergebniszahlen.** Das zeigt im Übrigen auch der Blick zurück: Im Jahr 2000 wies Olten eine Nettoverschuldung von gegen 3000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner auf; heute liegt ein Nettovermögen von über 2200 Franken vor. Die Steuersätze lagen im Jahr 2000 bei 114% für natürliche und 124% für juristische Personen; heute liegen sie 19 bzw. 29 Punkte tiefer – eine Entwicklung die damals niemand voraussehen konnte.

### Gewichteter Steuerfuss von 103% natürliche und 95% juristische Personen:

Der obere Teil der Tabelle zeigt die aktuelle Ausgangslage. Wenn in der fusionierten Gemeinde Steuererträge in der gleichen Höhe erzielt werden sollten wie bisher, müsste der Steuersatz für natürliche Personen auf rechnerisch 103% und für juristische Personen auf 95% festgesetzt werden. Die ausgewiesenen Fehlbeträge bis 4.91 Mio. Franken im Jahr 2023 durch den definitiven Wegfall der Finanzausgleichszahlungen zeigen den Bedarf an weiteren Einsparungen oder zusätzlichen Steuereinnahmen

<sup>7</sup> V.a. Ausfinanzierung von Mitarbeitenden bei Aufnahme in die Pensionskasse der Stadt Olten

<sup>8</sup> Abbau von Doppelspurigkeiten in Behörden und Verwaltung

<sup>9</sup> Umsetzungskosten bei Zusammenführung Feuerwehren

<sup>10</sup> Mehrkosten Musikschule

<sup>11</sup> Minderkosten bei Aufhebung Werkhof Trimbach (Winznauerstrasse)



durch Zuzüge von neuen Steuerpflichtigen nach Ablauf aller vom Kanton gewährten Übergangsfristen.

### Steuerfuss von 95% für natürliche und juristische Personen:

Die beiden letzten Zeilen der Tabellen zeigen die Rechnungsergebnisse bis 2023 auf der Basis der geplanten Steuerfüsse in der Stadt Olten gemäss Finanzplan 2012 – 2018. Bis zum Ablauf aller Übergangsfristen müssen Einsparungen oder zusätzliche Steuereinnahmen durch Zuzüge von neuen Steuerpflichtigen in der Höhe von 9.11 Mio. Franken erzielt werden.

Planjahre nach der Fusion	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgangslage mit 103%/95%	0.00									
Beitrag an Fusion durch Kanton	1.79									
Einmalige Kosten Fusion	-0.96									
Wiederkehrende Einsparungen Fusion	0.92	0.92	0.92	0.92	0.92	0.92	0.92	0.92	0.92	0.92
Ende Übergangsfrist indirekter FA				-3.25	-3.25	-3.25	-3.25	-3.25	-3.25	-3.25
Ende Übergangsfrist direkter FA										-2.58
<b>Rechnungsergebnis mit Steuerfuss 103%/95%</b>	<b>1.75</b>	<b>0.92</b>	<b>0.92</b>	<b>-2.33</b>	<b>-2.33</b>	<b>-2.33</b>	<b>-2.33</b>	<b>-2.33</b>	<b>-2.33</b>	<b>-4.91</b>
Mindereinnahmen mit 95%/95%	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20	-4.20
<b>Rechnungsergebnis mit Steuerfuss 95%/95%</b>	<b>-2.45</b>	<b>-3.28</b>	<b>-3.28</b>	<b>-6.53</b>	<b>-6.53</b>	<b>-6.53</b>	<b>-6.53</b>	<b>-6.53</b>	<b>-6.53</b>	<b>-9.11</b>

### Potenziale an Steuereinnahmen und Synergien nutzen

Die aufgezeigten zu erwartenden Finanzlücken können natürlich auch durch zusätzliche Steuererträge geschlossen werden: Basierend auf dem durchschnittlichen Staatssteuerertrag braucht es rund 460 neue Einwohnerinnen und Einwohner, um einen zusätzlichen Steuerertrag von 1 Mio. Franken zu generieren. Für die Kompensation der fehlenden Steuererträge von 9.11 Mio. Franken bei einem Steuersatz von 95% müssten also rund 4'200 Einwohner bis 2023 bzw. 420 Zuzügerinnen und Zuzüger pro Jahr in die vereinigte Einwohnergemeinde ziehen. Gelingt es bei einem positiven Wanderungssaldo sogar überdurchschnittlich einkommensstarke Steuerpflichtige in der vereinigten Gemeinde anzusiedeln, sind entsprechend weniger Zuzügerinnen und Zuzüger notwendig. Angesichts der vorhandenen Entwicklungsreserven in allen vier Gemeinden, insbesondere auch auf dem Gebiet der Stadt Olten, wo es lange Zeit nur wenig neuen Wohnraum gab, sind die aufgezeigten Wachstumsszenarien durchaus realistisch. Dass hingegen der bisherige Dienstleistungsstandard der Stadt Olten aufgrund von Finanzlücken gesenkt werden könnte, ist ein Szenario, das von der Bevölkerung und den zuständigen Behörden sicherlich nicht akzeptiert würde.

Zu den Potenzialen ist ferner festzustellen, dass keine der beteiligten Gemeinden ein Sanierungsfall in irgendeiner Hinsicht ist und dass die Situation in der bisherigen Einwohnergemeinde Olten – wie die Kennzahlen in Beilage 2 zeigen – auch diejenige in der neuen Einwohnergemeinde prägt.

Während eines so langen Planungszeitraums darf die potenzielle Entwicklung zudem nicht nur auf die Steuereinnahmen beschränkt bleiben: sich bietende Synergiepotenziale sind konsequent zu nutzen und die Kostenbasis damit dauerhaft zu senken. Wie gross die Synergiepotenziale tatsächlich sind, wird sich erst bei der Zusammenführung der Gemeindeverwaltungen und vor allem in den Jahren nach dem erfolgten Zusammenschluss zeigen. Mit den jetzt aufgezeigten, in diesem Umfang sicher realisierbaren Synergien befindet man sich nach derzeitigem Wissensstand auf der sicheren Seite.

## 4. Vernehmlassung

Vom 3. Januar bis 3. Februar 2012 ging der ausgearbeitete Entwurf des Fusionsvertrags bei den Stimmberechtigten der vier Einwohnergemeinden sowie bei Parteien, Bürgergemeinden, Verbänden und Vereinen in Vernehmlassung, begleitet von einer Broschüre, in welcher ein Porträt der „neuen Stadt Olten“ (vgl. Beilage 1), die Vorgeschichte, die finanziellen Auswirkungen und das weitere Vorgehen beschrieben wurden. In einem sogenannten Fusions-ABC wurden zudem 26 Antworten auf 26 Fragen rund um das Fusionsprojekt gegeben. Die eingegangenen Rückmeldungen werden im Folgenden dargestellt.

### Ergebnisse Stadt Olten

#### a. Bevölkerung (75 Rückmeldungen)

Die Nennungen von Chancen und Risiken halten sich in etwa die Waage. Bei den Chancen werden vor allem Erhöhung der Standortattraktivität, grösseres Gewicht in Region und Kanton, grossräumigere und nachhaltige Raumplanung, Synergien dank Abbau von Doppelspurigkeiten, Gewinn neuer politischer Kräfte und bessere Ausgleich der Zentrumslasten erwähnt. Eine Person fasst zusammen: „Olten verliert finanziell nichts oder wenig mit der Fusion, erhält aber neue Chancen für die Stadtentwicklung.“ Die meistgenannten Risiken sind hingegen finanzieller Natur, insbesondere die Befürchtung einer Steuerfusserhöhung und einer Aufblähung der Verwaltung – oder eines Leistungsabbaus, wenn man Mehrkosten verhindern wolle; hinzu kommen Bedenken bezüglich unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse der beteiligten Gemeinden, Landverschleisses auf Grund erhöhter Nachfrage, Verstädterung der kleinen Gemeinden sowie Erhöhung der Anteile von Ausländerinnen und Ausländern und Sozialfällen. Informationsbedarf besteht insbesondere bezüglich Kennzahlen der einzelnen Gemeinden, insbesondere finanzieller Natur, und dazu, wie die aktuelle Zusammensetzung der Fusionsgemeinden zustanden gekommen ist.

Rund 200 Personen informierten sich zudem an einer Veranstaltung zur Vernehmlassung vom 12. Januar 2012 im Konzertsaal, wo das Echo mehrheitlich positiv war.

#### b. Politische Gremien

##### *Kommission für Stadtentwicklung:*

In der Kommission für Stadtentwicklung wurde an der Sitzung vom 5. Januar 2012 kontrovers diskutiert. Während die einen durch die Fusion eine Verschlechterung der Finanzkraft, der Sozialstruktur und der Standortqualität befürchteten, sahen die andern im Zusammengehen einen wichtigen ersten Schritt für eine Stärkung des Standorts, des Ruf, des Selbstwertgefühls und der Adresse Olten sowie für eine Professionalisierung und wiesen insbesondere auf die Chancen einer Raumplanung aus einer Hand hin.

##### *Grüne Region Olten:*

Die Grünen Region Olten betonen in ihrer befürwortenden Vernehmlassungsantwort, es gehe um Solidarität und um gemeinsame Aufgabenlösungen, „selbst wenn es irgendwo mal ein paar Franken mehr kosten könnte“. Sie kritisieren, dass die Bürgergemeinden nicht gleich abgeschafft werden, dass keine Wahlkreise als Variante vorgesehen wurden, dass die Zeitspanne zwischen Behördenwahl und Amtsantritt zu lang sei und dass keine Aussagen im Fusionsvertrag enthalten seien, wie das Verfahren aussehe, wenn weitere Gemeinden später dem Vertrag und damit der vereinigten Einwohnergemeinde Olten beitreten wollten. Als Chancen sehen sie unter anderem die Stärkung der Zusammengehörigkeit, Einsparungen im administrativen Bereich und den

Beginn von etwas Weiterführendem; als Risiko vor allem, dass man es gerade nicht schaffe, dass ein Gefühl und Erleben von Zusammengehörigkeit entstehe.

*SVP Stadt Olten:*

Die SVP Stadt Olten befürchtet, dass die finanziell solide Basis der Stadt Olten mittel- bis langfristig unter den höheren Lasten der andern Gemeinden leiden werde, und erachtet deshalb die Fusionsbestrebungen als den falschen Weg. Nach Ansicht der SVP Stadt Olten überwiegen die Nachteile einer Fusion aus Sicht der Stadt Olten klar die wenigen vorhandenen Vorteile. Als Alternative zur Fusion wäre eine rein funktionale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden vorteilhafter und grundsätzlich zu begrüssen. Die Vorlage werde mit den genannten Schwächen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Olten einen schweren Stand haben.

*CVP Stadt Olten:*

Die CVP Stadt Olten äussert sich positiv zur Fusion, weil sie ein angemessenes Wachstum fördere, die Einwohnerstruktur im fusionierten Olten verbessere. Das Image von Olten fördere und das Synergiepotenzial in allen möglichen Bereichen nutze. Keine der vier Gemeinden sei „heruntergewirtschaftet“; es bestehe allerdings die Gefahr, dass allfällige einfachere Standards der übrigen Fusionsgemeinden auf den teureren Level von Olten angehoben würden. Punkto Synergien seien noch klarere Ziele zu setzen.

*Grünliberale Olten:*

Die Grünliberalen Olten sagen Ja zum Projekt Fusion Olten Plus, weil sie an die Chance glauben, den Wohn- und Arbeitsplatzstandort Olten damit zu fördern und längerfristig die Gemeindestrukturen zu optimieren. Sie erwarten im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Projekts, dass sämtliche Planungen vollumfänglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet, wo nötig auch schmerzhafteste Abstriche in Kauf genommen und konsequent Einsparungen in der Gemeindeadministration durchgesetzt werden.

c. Andere

*Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil:*

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil sieht die Chancen, durch eine Fusion das demografisch-politisch-ökonomische Gewicht der Region am Jurasüdfuss zu stärken. Wohnbauflächen böten sich nicht nur im noch zu erschliessenden Olten-SüdWest-Gebiet, sondern auch im Raum Trimbach an. Sie äussert Bedenken, wie sich bei Bürgerinnen und Bürgern bisher kommunales durch wachsendes regionales Denken und Handeln ablösen lasse. Zudem bestehe die Gefahr der Gettoisierung von Stadtteilen wie Trimbach.

*Betriebskommission und Personalverbände:*

Die Betriebskommission und Personalverbände der Stadt Olten erachten den Zusammenschluss der vier Gemeinden als geeignet, die damit verbundenen Ziele – Stärkung der Standortattraktivität, Positionierung der Stadt Olten als eigenständiges Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den Grossstädten Zürich, Basel und Bern, Zunahme der innerkantonalen Bedeutung – zu realisieren. Ein solches Grossprojekt führe aber zu Unsicherheiten und Fragen nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Mitarbeitenden. Die Veränderungsprozesse in der Verwaltung gelte es daher frühzeitig und schnell anzugehen und für allfällige Härtefälle sozialverträgliche und grosszügige Regelungen vorzusehen.

## **Ergebnisse Trimbach**

### **a. Bevölkerung (42 Rückmeldungen)**

In Trimbach werden die Chancen vor allem im erhöhten Gewicht und der besseren Gesamtentwicklung dank zentraler Führung, in Synergien, besserem Bildungsangebot und tieferen Steuern geortet. Risiken werden in einer möglichen Vernachlässigung der „Aussengemeinden“ und im Verlust von Selbständigkeit und Selbstbestimmung, in einer politischen Untervertretung, in einer unkontrollierten Überbauung der Baulandreserven, in einer Gettoisierung und einem Wegfall von Kultur und Vereinen gesehen. Zudem wird in Frage gestellt, ob der Steuerfuss auf dem geplanten tiefen Niveau gehalten werden könne. Gefragt wird ferner nach den künftigen Gebührensätzen und nach einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

### **b. Politische Gremien**

Die CVP, die SVP und die SP Trimbach sprechen sich für die Fusion aus. Die CVP sieht die Chancen in den gemeinsamen Stärken, der grösseren Kraft innerhalb des Kantons und des AareLands, dem Wachstum in den Bereichen Wohnen und Arbeit und in den Synergien. Substanzielle Risiken lägen keine vor; Risiken ergäben sich höchstens in der Umsetzung der Fusion. Die SVP bezeichnet die Fusion als Chance für die ganze Region und die SP sieht die Vorteile unter anderem von weniger Abhängigkeiten und mehr Synergien, einer Stärkung und Aufwertung der Region, einer Zusammenführung der gemeinsamen Interessen und eines grösseren ganzheitlichen Handlungsspielraums für die Raumplanung. Die Fusion eröffne zudem eine langfristige Zukunftsperspektive für die Region. Bei den Risiken erwähnt sie den Verlust an politischer Unmittelbarkeit bzw. Nähe. Die FDP Trimbach betont, die Chancen und Risiken glichen sich aus; es sei keine eindeutige Stellungnahme für oder gegen die Fusion möglich.

### **c. Andere**

Die Bürgergemeinde Trimbach kritisiert, die vorliegende Vernehmlassung sei zu wenig konkret bei den einzelnen Artikeln und lasse nach einer Fusion alle Möglichkeiten offen. Die Bürgergemeinde Trimbach und damit das Bürgerrecht Trimbach würden auch nach der Fusion bestehen; nach der Fusion sei somit immer noch die Bürgergemeinde Trimbach zuständig für die Verleihung des Gemeindebürgerrechts Trimbach für die im fusionierten Stadtteil Trimbach wohnhaften Gesuchsteller.

## **Ergebnisse Hauenstein-Ifenthal**

### **a. Bevölkerung (12 Rückmeldungen)**

Die Stimmen aus der Bevölkerung von Hauenstein-Ifenthal sehen die Chancen des Fusionsprojektes unter anderem in tieferen Steuern, Synergien, Professionalisierung der Behördentätigkeit und in der Nutzung der guten Infrastruktur der Stadt Olten; als Risiken werden vor allem ein Verlust der persönlichen Einflussnahme am politischen Geschehen und ein drohendes „Zubauen“ der Landschaft genannt.

## **Ergebnisse Wisen**

### **a. Bevölkerung (5 Rückmeldungen)**

Bei den Rückmeldungen aus der Wisner Bevölkerung überwiegen die Chancen: Keine Verträge mehr nötig für die Zusammenarbeit, Stärkung der Position von Olten im unteren Kantonsteil und als Arbeits- und Wohnort im Standortwettbewerb Mittelland, Profit aus Infrastruktur der grösseren Partner sowie Steuersenkung und Kosteneinsparungen. Bei den Risiken wird erwähnt, dass der Fokus Olten und Trimbach mehr Gewicht

haben werde als die Berggemeinden und dass die kleineren Gemeinden keine Anlaufstellen mehr hätten. Zudem wird ein Mehrbetrieb im Schiessstand Wisen befürchtet. Wichtig sei, viele Stimmberechtigte für die Gemeindeversammlung im März und die Urnenabstimmung zu motivieren.

b. Andere

*Schulvorstand Kreisprimarschule Hauenstein-Ifenthal/Wisen:*

Der Schulvorstand Kreisprimarschule Hauenstein-Ifenthal/Wisen sieht wesentliche Mehrwerte – kurz- oder langfristig – in den verschiedenen Leistungsfeldern und betont, eine nachhaltige Regionalentwicklung brauche die Vision einer gemeinsamen Region. Was den Bereich Bildung angehe, gewähre die Fusion erweiterte Dispositionsmöglichkeiten innerhalb der kantonalen Vorgaben, stärke dezentrale Schulstandorte, erleichtere geplante Reformen und Veränderungen, spare Geld und optimiere die Chancengleichheit. Regionale Steuerung und Gestaltung bringe Vorteile (effizienter, fachlich besser, politisch transparenter) und die Infrastrukturen würden einem erweiterten Nutzerbereich zugänglich.

## **5. Stellungnahme**

Die Kommission für Stadtentwicklung nahm an ihrer Sitzung vom 8. März 2012 zum vorliegenden Bericht und Antrag wie folgt Stellung:

(folgt nach der Sitzung)

## 6. Weiteres Vorgehen

### **Bis zur allfälligen Fusion sind folgende weiteren Schritte vorgesehen:**

- Behandlung der Abstimmungsvorlage in den Gemeindeversammlungen von Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen und im Gemeindeparlament der Stadt Olten im März 2012
- Falls die drei Gemeindeversammlungen (zwingend diejenige von Trimbach) Eintreten und das Oltner Gemeindeparlament Zustimmung beschliessen: Versand der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten im Mai 2012
- Urnenabstimmungen in den vier Gemeinden am 17. Juni 2012

### **Bei einer Zustimmung zur Fusion sind dann folgende Massnahmen erforderlich:**

- Genehmigung der Fusion durch den Kantonsrat voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2012
- Ausarbeitung der Details zur Umsetzung – insbesondere der Zusammenführung der Verwaltungen – bis zum Fusionstermin
- Gemeinsame Neuwahlen im Frühjahr 2013

### **Nach der allfälligen Fusion erfolgen unter anderem folgende weitere Schritte:**

- Revision der Gemeindeordnung im Verlaufe des Jahres 2014
- Umfassende Gebührenbereinigung
- Erarbeitung einheitlicher Unterstützungs- und Beitragsrichtlinien bis Ende der Amtsperiode 2013 bis 2017

## 7. Beschlussesantrag

I.

1. Dem Vertrag über die Fusion der Einwohnergemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1. untersteht dem obligatorischen Referendum.

Olten, 27. Februar 2012

**NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN**

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Ernst Zingg

Markus Dietler



## Die neue Stadt Olten

Die neue Einwohnergemeinde Olten ist eine bedeutende, eigenständige Zentrumsstadt für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern. Sie verfügt mit rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern über ein entsprechendes Gewicht im Kanton Solothurn und in der Region AareLand. Die Gemeinde erreicht eine Grösse, mit der sie Zentrumsleistungen tragen kann, die ihre Standortattraktivität weiter stärken.

Die neue Einwohnergemeinde kann ein breiteres Angebot an Bauzonen für Wohnen und Arbeiten an optimalen Standorten anbieten. Sie umfasst Stadtteile mit eigenständigem Profil. Die Wohnortattraktivität wird dadurch gesteigert, dass in diesen Stadtteilen unterschiedliche Angebote für hochwertiges Wohnen angeboten werden können: So zum Beispiel modernes urbanes Wohnen in den Entwicklungsgebieten des Stadtteils Olten und Wohnlagen für das eigene Haus im Grünen in Hauenstein-Ifenthal und Wisen. Die landschaftlich schönen Gebiete der „Berggemeinden“ tragen zudem positiv zum Image der Stadt Olten bei.

### *Olten östlich der Aare*

Der Stadtteil östlich der Aare hat hohe Qualitäten als Wohngebiet und bietet aufgrund der gewachsenen Baustruktur die Möglichkeit, unterschiedliche Wohnformen zu verwirklichen. Prägende Elemente dieses Stadtteils sind der Neubau der Fachhochschule und die Aufwertung des Bahnhofgebiets. Olten östlich der Aare entwickelt sich dadurch zu einem lebendigen, jungen Quartier.

### *Olten westlich der Aare und Trimbach*

Mit Altstadt und Innenstadt hat der Stadtteil westlich der Aare die Funktion des Geschäftszentrums und Standorts der öffentlichen Infrastrukturen. Er bietet zudem vielfältige Angebote für Wohnen unterschiedlicher Ansprüche. Hier liegen auch die grossen Bauzonenreserven, welche die Möglichkeit bieten, anspruchsvolle Formen des urbanen Wohnens zu verwirklichen. Daneben verfügt der Stadtteil Trimbach über zweigeschossige Wohnzonen in Südlage. Personen und Unternehmen, für welche die „Adresse Olten“ und die Steuerbelastung wichtig sind, werden sich vermehrt auch im Stadtteil Trimbach niederlassen.

### *Hauenstein-Ifenthal und Wisen*

Die Stadtteile Hauenstein-Ifenthal und Wisen, die wesentliche Funktionen als Naherholungs- und ökologische Ausgleichsräume erfüllen und Bauernbetriebe mit traditioneller bäuerlicher Kultur beherbergen, gewinnen aufgrund der Fusion zudem an Attraktivität als Wohngebiete: Dass man neben den genannten Werten gleichzeitig von einem tieferen Steuerfuss profitieren und an den Leistungen und Infrastrukturen der Gesamtstadt teilhaben kann, dürfte dazu führen, dass die Nachfrage nach Bauland zunimmt. Ein Wachstum über die heutigen Bauzonenreserven hinaus wird jedoch durch die kantonale Richtplanung verhindert. Wisen unterscheidet sich von Hauenstein-Ifenthal durch seinen noch geschlosseneren, stark dörflichen Charakter und wird daher auch künftig vor allem Personen ansprechen, welche die dörfliche Gemeinschaft schätzen.